

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der PNE WIND AG fühlen sich dem Grundsatz einer transparenten, verantwortungsvollen und auf langfristige Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmenspolitik im Sinne einer Corporate Governance verpflichtet. Basis der Corporate Governance sind die Vorschriften des deutschen Aktienrechts sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Form. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den Kodex zuletzt am 18. Juni 2009 überarbeitet.

[Corporate Governance Kodex](#)

Stand 18.06.2009

Die Entsprechenserklärung der Unternehmen muss einmal jährlich abgegeben werden. Daher bezieht sich die abgegebene Erklärung immer auf den Kodex, der zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültig war. Vorstand und Aufsichtsrat unseres Unternehmens haben sich im Oktober und Dezember 2009 in der neuen Entsprechenserklärung auf die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Fassung des Kodex bezogen.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

zum Corporate Governance Kodex: Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern.

Der Vorstand hat am 26. Oktober 2009 und der Aufsichtsrat der PNE WIND AG hat am 07. Dezember 2009 gem. §161 Aktiengesetz (AktG) erklärt, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Regeln

1. dass bei der Vorstandsvergütung keine langfristigen variablen Vergütungsbestandteile im Jahr 2009 bestehen (Regel 4.2.3);
2. dass kein Abfindungs-CAP bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne besonderen Grund besteht (Regel 4.2.3);
3. dass eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt vereinbart werden soll (Regel 3.8)

entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten weiterhin, gemäß §161 AktG, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der oben genannten Regeln im Geschäftsjahr 2010 entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009.